

## Öffentliche Bekanntmachung

1. 04.03.2022 Tagesordnung zur 8. Sitzung des Kreistages in der 10. Wahlperiode am Donnerstag, dem 17.03.2022, um 17:00 Uhr

### 1. Öffentliche Bekanntmachung

#### Tagesordnung

*zur 8. Sitzung des Kreistages in der 10. Wahlperiode  
am Donnerstag, dem 17.03.2022, um 17:00 Uhr*

*im Theatersaal des Bürgerhauses Bergischer Löwe in  
Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz*

#### Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung	Drucksachen-Nr.
1	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**	--
2	Vierte Änderung der Satzung für den Rettungsdienst im Rheinisch-Bergischen Kreis vom 30.03.2020; hier: Anpassung der Gebühren für Einsätze der Rettungsmittel der Stadt Wermelskirchen, der Stadt Bergisch Gladbach und der Stadt Leverkusen	KT-10/0164
3	Schwerpunkteziele des Kommunalen Integrationszentrums für das Jahr 2022	KT-10/0144
4	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben der Eingliederungshilfe durch den Rheinisch-Bergischen Kreis, für die die kreisangehörigen Kommunen mit eigenem Jugendamt auf Grund ihrer Eigenschaft als Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 14 SGB IX zuständig geworden sind, oder zur Weiterleitung nach § 14 SGB IX	KT-10/0161
5	Sozialplanung "Motiv Mensch" - Sozialbericht 2021 mit Handlungsempfehlungen für den Rheinisch-Bergischen Kreis	KT-10/0173

TOP	B e z e i c h n u n g	Drucksachen-Nr.
6	Tagesbetreuung für Kinder; Erweiterung des Familienzentrums „Die Gute Hand“ in Kürten-Biesfeld; Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 Kreisordnung NRW	KT-10/0162
7	Tagesbetreuung für Kinder; Sonderfinanzierungsvertrag mit dem Katholischen Kirchengemeindeverband Odenthal/Altenberg	KT-10/0167
8	Breitbandinitiative im Rheinisch-Bergischen Kreis; Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	KT-10/0171
9	Mobilitätsoffensive Rheinisch-Bergischer Kreis, Kommunikationsstrategie zur Mobilitätswende; hierzu auch der Erweiterungsantrag der Kreistagsgruppe DIE LINKE. zur Durchführung einer Umfrage im Rheinisch-Bergischen Kreis zur Nutzung des ÖPNV	KT-10/0163 KT-10/0163 a
10	Klimawandelvorsorgestrategie für den Rheinisch-Bergischen Kreis, hier: Einrichtung einer Personalstelle für das Klimaanpassungsmanagement	KT-10/0165
11	E-Lastenradförderung im Rheinisch-Bergischen Kreis; hier: Einführung einer sozialen Komponente	KT-10/0166 KT-10/0166 a
12	Ergänzungswahlen zu Fachausschüssen und Gremien	KT-10/0176
13	Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten; hier: Bestellung eines Arbeitnehmervertreters in den Aufsichtsrat der wupsi GmbH	KT-10/0183
14	Anpassung der Fraktionszuwendungen	KT-10/0080
15	Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE); Benennung von Delegierten für die Delegiertenversammlung im März 2022	KT-10/0174
16	Bekanntgabe von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bezogen auf das Haushaltsjahr 2021	KT-10/0175
17	Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Landrates bzgl. des Jahresabschlusses 2019	KT-10/0178
18	Jahresabschluss 2019 hier: Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses	KT-10/0179
19	Anträge der Fraktionen	
19.1	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 27.02.2022 zur Nichtanwendung des § 20a IfSG	KT-10/0181

TOP	Bezeichnung	Drucksachen-Nr.
19.2	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 27.02.2022 zur Abschaffung der Impfpflicht im Gesundheitswesen und in der Pflege	KT-10/0182
19.3	Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 4. März 2022 zur Verbesserung des Mobilfunkes im Rheinisch-Bergischen Kreis	KT-10/0184
20	Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten; Bericht aus Beteiligungsgremien	--
21	Berichterstattung der Verwaltung über die Durchführung der im öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse	--
22	Anfragen	--
23	Verschiedenes	--

#### Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung	Drucksachen-Nr.
1	Änderung des Gesellschaftsvertrages der RVK	KT-10/0169
2	Nachbeauftragung von Maßnahmen des Bundesförderprogramms „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ in einem öffentlichen Dienstleistungsauftrag	KT-10/0170
3	Festlegung der Aufwandsentschädigung für den hauptamtlichen Kreisbrandmeister und seinem ehrenamtlichen Stellvertreter	KT-10/0168
4	Festlegung der Aufwandsentschädigung für den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst	KT-10/0172
5	Berichterstattung der Verwaltung über die Durchführung der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse	--
6	Anfragen	--
7	Verschiedenes	--

Die Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten der **Öffentlichen Sitzung** können im Internet, auf der Homepage des Rheinisch-Bergischen Kreises im sogenannten **Kreistagsinformationssystem** eingesehen werden. Der direkte Link zum Informationssystem lautet: <https://rbk4.rbkdv.de>

Zu Beginn der Sitzung (Tagesordnungspunkt 1 / öffentlicher Teil) findet eine Fragestunde statt. Jede Einwohnerin/Jeder Einwohner des Kreises ist berechtigt, in dieser Fragestunde bis zu zwei Anfragen zu stellen, die sich auf Angelegenheiten des Rheinisch-Bergischen Kreises beziehen.

Die Fragen sind schriftlich an den Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises, *Kreistagsbüro*, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, zu richten. Sie müssen bis spätestens

**Sonntag, den 13. März 2022, 24.00 Uhr,**

eingegangen sein. Dazu können Anfragen unter Wahrung der Frist in den Briefkasten am Haupteingang des Kreishauses, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, eingeworfen werden. Die Fragen werden durch den Landrat in der Sitzung beantwortet. Sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, können sie auch schriftlich beschieden werden.

Bergisch Gladbach, den 04.03.2022

gez.

Stephan Santelmann

Landrat

### **Hinweise zur Durchführung der Sitzung:**

Aufgrund der Vorgaben der aktuellen Coronaschutzverordnung müssen alle teilnehmenden Personen, somit auch eine eventuelle Zuhörerschaft, eine bereits bestehende Immunisierung (Genesung oder vollständige Impfung) nachweisen oder aber ein aktuelles Testat vorlegen. Es gilt also die sogenannte „3G-Regel“. Ein Antigen-Schnelltest darf dazu höchstens 24 Stunden zurückliegen, ein von einem anerkannten Labor bescheinigter PCR-Test höchstens 48 Stunden (§ 2 Absatz 8a der aktuellen CoronaSchVO).

Der Nachweis einer Immunisierung oder Testung ist gemäß § 4 Absatz 6 CoronaSchVO beim Zutritt von dem für die Sitzung Verantwortlichen oder einer/einem Beauftragten zu kontrollieren. Personen, die den Nachweis nicht führen, sind von der Teilnahme auszuschließen (§ 4 Absatz 6, letzter Satz CoronaSchVO). Es wird daher im Vorfeld der Sitzung eine entsprechende Kontrolle geben. Bitte bringen Sie dazu Ihren Nachweis mit (z.B. Impfausweis, digitaler Nachweis, aktuelles Testat).

Nach der derzeit geltenden Verordnung besteht zudem die Möglichkeit, den Nachweis auch durch einen vor Ort unter Aufsicht durchzuführenden Selbsttest zu erbringen. Die Testutensilien werden gestellt. Bitte kommen Sie in diesem Fall wegen der Wartezeit bis zum Vorliegen des Testergebnisses rechtzeitig vor der Sitzung.

**Zusätzlich ist nach aktueller Rechtslage für die Dauer des Aufenthaltes in den Räumlichkeiten eine mindestens medizinische Maske zu tragen. Dies gilt auch bei Wortbeiträgen.**

Der Zugang zum Bürgerhaus erfolgt nur über den Seiteneingang am Bürgerhaus, auf den man aus der Tiefgarage kommend direkt zugeht. Dort erfolgt dann auch die Kontrolle, ferner die Feststellung der Anwesenheit der Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Auf das Führen einer Anwesenheitsliste, in die sich jedes Ausschussmitglied persönlich einträgt, wird weiterhin verzichtet.

Das Hygiene-/Schutzkonzept für die Sitzung ist als Anlage beigelegt.

Im Sitzungsraum erfolgt ein parlamentarischer Aufbau für die Kreistagsmitglieder an Einzelstischen. Besucherinnen und Besucher sowie Angehörige der örtlichen Presseorgane finden im Oberrang Platz.

**Teilhabe für alle:**

*Wenn Sie Fragen zur Barrierefreiheit der Räumlichkeiten haben und /oder als Besucher/in der Sitzung Unterstützung brauchen, zum Beispiel eine induktive Höranlage oder einen Gebärdens-/Schrift-Sprachdolmetscher benötigen, wenden Sie sich bitte an das Amt für Soziales und Inklusion der Kreisverwaltung, zu erreichen telefonisch unter 02202/13-2487 oder per E-Mail an: [inklusion@rbk-online.de](mailto:inklusion@rbk-online.de)*

**Hygiene-/Schutzkonzept unter SARS-CoV-2-Bedingungen für die  
in 2022 im Bürgerhaus Bergischer Löwe,  
Konrad-Adenauer-Platz, 51465 Bergisch Gladbach stattfindenden  
Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse des Rheinisch-Bergischen Kreises**

Die Sicherheit und Gesundheit der Kreistags- und Ausschussmitglieder, der Mitarbeitenden und der Besucherinnen und Besucher der Sitzungen der Fachausschüsse und des Kreistages des Rheinisch-Bergischen Kreises haben immer oberste Priorität.

Angesichts der bestehenden Lage sind die nachstehenden Maßgaben für die im Bürgerhaus Bergischer Löwe stattfindenden Sitzungen zu beachten:

Die Sitzungen sind - mit Ausnahme eines eventuellen nichtöffentlichen Sitzungsteils - für die interessierte Öffentlichkeit grundsätzlich zugänglich. Bitte kommen Sie nur, wenn Sie frei von jeglichen Corona-verdächtigen Symptomen sind bzw. keine sonstigen Krankheitssymptome wie Fieber, Kopfschmerzen, Atemnot, trockener Husten, Schnupfen etc. haben.

Für alle vor Ort anwesenden Personen, damit auch für eine eventuelle Zuhörerschaft oder teilnehmende Vertreter der örtlichen Presse gilt die sogenannte „3G-Regel“:

Aufgrund der Vorgaben der aktuellen Coronaschutzverordnung müssen alle teilnehmenden Personen eine bereits bestehende Immunisierung (Genesung oder vollständige Impfung) nachweisen oder aber ein aktuelles Testat vorlegen. Ein Antigen-Schnelltest darf dazu höchstens 24 Stunden zurückliegen, ein von einem anerkannten Labor bescheinigter PCR-Test höchstens 48 Stunden (§ 2 Absatz 8a der aktuellen CoronaSchVO).

Der Nachweis einer Immunisierung oder Testung ist gemäß § 4 Absatz 6 CoronaSchVO beim Zutritt von dem für die Sitzung Verantwortlichen oder einer/einem Beauftragten zu kontrollieren. Personen, die den Nachweis nicht führen, sind von der Teilnahme auszuschließen (§ 4 Absatz 6, letzter Satz CoronaSchVO). Es wird daher im Vorfeld der Sitzung eine entsprechende Kontrolle geben. Bitte bringen Sie dazu Ihren Nachweis mit (z.B. Impfausweis, digitaler Nachweis, aktuelles Testat).

Nach der derzeit geltenden Verordnung besteht zudem die Möglichkeit, den Nachweis auch durch einen vor Ort unter Aufsicht durchzuführenden Selbsttest zu erbringen. Die Testutensilien werden gestellt. Bitte kommen Sie in diesem Fall wegen der Wartezeit bis zum Vorliegen des Testergebnisses rechtzeitig vor der Sitzung.

**Zusätzlich ist nach aktueller Rechtslage für die Dauer des Aufenthaltes in den Räumlichkeiten eine mindestens medizinische Maske zu tragen. Dies gilt auch bei Wortbeiträgen.**

Der Zugang zum Bürgerhaus erfolgt nur über den Seiteneingang am Bürgerhaus, auf den man aus der Tiefgarage kommend direkt zugeht. Dort erfolgt dann auch die Kontrolle.

Am Eingang und in verschiedenen anderen Bereichen im Bürgerhaus stehen Handdesinfektionsspender.

Nach Beendigung der Sitzung verlassen alle vor Ort anwesenden Personen zügig das Bürgerhaus.